



Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde *Forchtenberg* und die Stadt *Forchtenberg* unterhalten eine öffentliche Bücherei zur *Information, Bildung und Freizeitgestaltung*.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum (bei Minderjährigen) und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennen durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung / *elektronische* Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Leihfrist

Die Leihfrist für Buchmedien beträgt *4 Wochen*.

Die Leihfrist für *Nicht-Buch-Medien* beträgt *4 Wochen*.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.



Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 4 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 5 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

§ 6 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den städtischen Räumen geltende Hausordnung an.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger / entscheiden die Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am von der Stadt Forchtenberg beschlossen

und tritt am in Kraft.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift(en) des Trägers / der Träger

Die Benutzungsordnung wurde am von der evangelischen Kirchengemeinde Forchtenberg beschlossen

und tritt am in Kraft.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift(en) des Trägers / der Träger